

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

forderte Zusammenlegung aller drei Versicherungszweige selbst, überhaupt die Schaffung einer sogenannten „Allgemeinen Volksversicherung“, bei der auch „die Millionäre mitzuzahlen“ hätten und bei der die Beiträge wie die Steuer eingehoben würden, scheint uns keineswegs so zweckmäßig, wie dies wohl von den Freunden dieser Idee angenommen wird. Man hält sich vielfach nicht vor Augen, daß die Zahl der reichen Leute im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Staates eine geringe ist und daher der Effekt des „Mitzahlens der Millionäre“ lange nicht so groß wäre, als er vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Überdies hat die von der christlichsozialen Partei geforderte Regierungsvorlage tatsächlich ein Mitzahlen der Reichen vorgesehen, allerdings in einer einfachen und praktischen Form: Bekanntlich ist bei der Alters- und Invaliditätsversicherung ein Staatszuschuß vorgesehen. Zu diesem müssen naturgemäß alle Steuerträger nach ihrer Steuerleistung beitragen. Hieraus ergibt sich mit voller Klarheit, daß die Reichen gemäß ihrer höheren Steuerleistung zu den Kosten der Sozialversicherung beitragen müssen, und zwar ohne daß dies eine neue Steuerorganisation und damit neue Kosten herbeiführt: Denn diese Beitragsleistung zur Sozialversicherung vollzieht sich einfach mit den anderen Steuern. Das Einrichten einer besonderen Volksversicherung würde also nur neue Kosten verursachen, ohne den angestrebten Zweck irgendwie besser zu erreichen.

Auch darf man nicht glauben, daß ein Zusammenlegen der drei Versicherungszweige tatsächlich eine Verbesserung herbeiführen würde. Im Gegenteil: Es ist ein durch die Erfahrungen, insbesondere in Deutschland, unstreitbar bewiesener Satz, daß die Versicherung unbedingt nur gemäß den speziellen Verhältnissen der Versicherungszweige erfolgen darf. Sonst ist das Ergebnis nur eine Verteuerung und Verwirrung, indem